

Umsatz der Zwanzigheller-Nickelmünzen.

Gemäß den Bestimmungen der Verordnung vom 31. Juli d. J. werden die Nickelmünzen zu 20 Heller mit 1. Januar außer gesetzlichen Umlauf gesetzt und sind daher nur noch bis einschließlich 31. Dezember d. J. im Privatverkehr in Zahlung zu nehmen. Die Ablieferung dieser Münzen hat an die Staats- und Bankkassen im Wege der Zahlung oder der Verwechslung gegen andere Zahlungsmittel der Kronenwährung (insbesondere gegen eiserne Zwanzighellerstücke) längstens bis einschließlich 30. April 1917 zu erfolgen.